

An die
örtlichen Medien

**KREISVERBAND
Rhein-Kreis NEUSS**

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-47
Fax: +49 (2131) 1666-83
info@gruene-rhein-kreis-neuss.de
www.gruene-rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 19. Februar 2009

PRESSEINFORMATION

Urteil Landesverfassungsgerichtshof Entscheidung schafft Klarheit

Rhein-Kreis Neuss. „Das Gericht hat entschieden, damit herrscht jetzt juristische Klarheit. Darum war es richtig, die Klage gegen den Kommunalwahltermin und die Stichwahl geführt zu haben“, erklärt Ingo Kolmorgen, Kreisvorstandssprecher der Grünen im Rhein-Kreis Neuss.

„Im Verlauf des Prozesses ist aber auch deutlich geworden: Innenminister Wolf hat bei der Festlegung des Termins die unter vorherigen Regierungen üblichen Spielregeln verlassen. Üblich war bislang, vor der Festlegung mit allen Parteien und nicht nur mit den Generalsekretären der Regierungsparteien über den Wahltermin zu sprechen. Die Gegenseite hat diese Stillosigkeit Wolfs bei der Festlegung des Wahltermins offen eingeräumt. Auch wenn das Vorgehen der Landesregierung juristisch nicht zu rügen ist, bleibt es politisch stillos.

Die Leidtragenden bleiben die Kommunen, die auf den Kosten sitzen bleiben – Geld, das dadurch u. U. für wichtige Projekte wie (kommunale Beispiele nennen) nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Bei der Klage zur Stichwahl hat das Gericht zwar die Klage abgewiesen, aber darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Stichwahlen künftig genau beobachtet werden müsse, ob das Wahlsystem auch künftig die Notwendigkeit demokratischer Legitimation gewährleisten könne.“

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Kolmorgen
Kreisvorstandssprecher